

KAMMER BRIEF 03/2022

AUS DER KAMMER

36. Kammerversammlung
in Chemnitz

AKTUELLES

Digitalisierung - das elektronische
Steuerberaterpostfach

AUS- UND FORTBILDUNG

Ergebnisse der Ausbildungsumfrage



Steuerberater- plattform

Dr. Dieter Mehnert, Präsidialmitglied
der Bundessteuerberaterkammer,
informiert über die Einführung der
Steuerberaterplattform ab Januar 2023.

Seminarangebot der Steuerberaterkammer Sachsen

Planbar und sicher: Vom 15. Oktober 2022 bis
15. März 2023 finden alle Seminare und Workshops
ausschließlich als Online-Veranstaltungen statt.

**Unser aktuelles Angebot finden Sie
unter: www.sbk-sachsen.de/seminare**

Bleiben Sie gesund!





Dirk Rose

Präsident der Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

„Die Zukunft ist keine sauber von der jeweiligen Gegenwart abgelöste Utopie: die Zukunft hat schon begonnen.“

Robert Jungk, deutscher Publizist und Zukunftsforscher (1913 – 1994)

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

wir leben in einer turbulenten Zeit. Selten zuvor nahmen wir eine höhere Informationsdichte und Themenvielzahl wahr, die es zu bewältigen gilt. Zudem bereiten die gesellschaftspolitischen Herausforderungen und wirtschaftlichen Entwicklungen auch unserem Berufsstand zunehmend Sorgen.

Kürzlich baten wir unsere Mitglieder um ein Signal zur Situation in den Kanzleien. Die inzwischen über 160 eingegangenen E-Mails bestätigen unsere Einschätzung, dass die Belastungsgrenze längst überschritten ist. Als Steuerberater*innen wollen wir für unsere Mandanten die „steuernden Berater“ sein. Aber angesichts des extrem hohen und andauernden Arbeitsaufkommens mit immer neuen Zusatzaufgaben von Corona-Überbrückungshilfen über Energiekostenpauschale bis Grundsteuerreform bleibt diese Kernaufgabe auf der Strecke. Immer mehr Kanzleieinhaber*innen arbeiten rund um die Uhr, kämpfen gegen Personalfuktuation an und müssen schweren Herzens häufig Mandate ablehnen. Einige Berufskollegen schildern sogar, dass sie früher als nötig ihre Berufstätigkeit aufgeben wollen. Das Signal, das wir den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung dementsprechend jetzt senden, ist ein unüberhörbarer Alarmton.

Etappensiege in Form von Fristverlängerungen helfen kurzfristig, aber wir brauchen weitreichende Lösungen wie beispielsweise eine Modernisierung des Steuerverfahrensrechts. Nur dann gewinnen wir die dringend benötigten Freiräume für die vor uns liegenden Aufgaben.

Während diese Modernisierungsprozesse nicht in unseren Händen liegen, steht das größte Digitalisierungsprojekt unseres Berufsstandes unmittelbar in der Startposition. Die Steuerberaterplattform repräsentiert ein Megaprojekt für die Branche. Dabei ist der sichere Nachrichtenaustausch über das elektronische Steuerberaterpostfach nur ein erster Anwendungsfall. Die Schaffung einer digitalen Identität, damit umständliche und langwierige Registrierungsprozesse der Vergangenheit angehören, sind viel wichtiger. Wir werden begeistert darüber sein, welche Möglichkeiten sich uns damit perspektivisch eröffnen. Ich danke Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, und Dr. Dieter Mehnert, Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer, für die umfangreichen Informationen zur Steuerberaterplattform in dieser Kammerbrief-Ausgabe. Lassen Sie uns diese Chance im Digitalisierungszeitalter nutzen.

Ein Dank geht ebenso an die zahlreichen Mitglieder, die zur 36. Kammerversammlung nach Chemnitz kamen. Engagierte Diskussionen wurden geführt und zahlreiche Beschlüsse gefasst. In diesem Rahmen spielte die Auswertung der Ausbildungsumfrage eine große Rolle. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wächst in allen Branchen. Umso wichtiger ist es, dass unser Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r in diesem vielstimmigen Angebotsorchester hörbar bleibt. Gern möchten wir hier öfter die erste Geige spielen, so wie uns das mit der Absolventenfeier am 2. September in Dresden wieder gelang. Es war ein rauschendes Fest voller Emotionen.

Emotionen und Effizienz in Einklang zu bringen, bleibt unsere Alltagsaufgabe. Darin liegt der Schlüssel für Freiräume zum Denken und Handeln, die wir uns alle wünschen.

Ihr Dirk Rose



6



16

Titel

SEITEN 6-13

Steuerberaterplattform und elektronisches Steuerberaterpostfach

Prof. Dr. Hartmut Schwab und Dr. Dieter Mehnert von der Bundessteuerberaterkammer informieren über den Digitalisierungsprozess, den der Berufsstand durchläuft. Der Startschuss fällt am 1. Januar 2023 und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

SEITE 11-13

Häufig gestellte Fragen

Was Sie zur Steuerberaterplattform und zum Steuerberaterpostfach unbedingt wissen müssen.

Aktuelles

SEITE 14-15

Nachwuchs gesucht!

Die im Frühjahr durchgeführte Ausbildungsumfrage signalisiert erhöhten Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit im Kampf um die besten Köpfe.

SEITE 15

Regional vor Ort

In welchen Orten finden demnächst Ausbildungsmessen statt?

SEITE 16-18

36. Kammerversammlung in Chemnitz

Positive Bilanz: Sehr gute Resonanz, engagierte Diskussionen und tragfähige Richtungsentscheidungen

SEITE 19

Angehoben

Ausbildungsvergütung ab 2023

Berufsrecht

SEITE 19

Aktuelle Urteile



Aus der Kammer

SEITE 20-21

Tätigkeitsbericht

Übersicht über die wahrgenommenen Termine des Kammer-Vorstandes von Juli bis Mitte Oktober 2022.

SEITE 21

Rückblick

Erste Berufsschullehrer-Konferenz in Leipzig

Aus- und Fortbildung

SEITE 22

Absolventenfeier 2022 in der Rückschau

Auf angehende Steuerfachwirte kommen neue Prüfungsregeln zu

SEITE 23

Statistik

Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

SEITE 23

Steuerfachtage

Wissenstransfer und Liveaustausch

Impressum

SEITE 23

Seminarkalender

SEITE 24

LESERWUNSCH

Sie möchten gern zu einem bestimmten Thema mehr erfahren oder haben eine Anregung zum Kammerbrief? Teilen Sie es uns für die nächste Ausgabe mit. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de.

Der Zukunft entgegen

Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, charakterisiert den Digitalisierungsprozess, den der Berufsstand durchläuft. Die Steuerberaterplattform und das elektronische Steuerberaterpostfach sind dabei Meilensteine der digitalen Infrastruktur.



Die Digitalisierung zieht in die Steuerkanzleien ein und beschleunigt die Prozesse.



StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer

In der modernen Arbeitswelt läuft nichts mehr ohne Digitalisierung. Dies gilt auch für unseren Berufsstand. Damit das so bleibt, arbeiten wir gerade mit Hochdruck an der Umsetzung der Steuerberaterplattform und im ersten Anwendungsfall an dem besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach, kurz beSt. Diese Begriffe sind Ihnen hoffentlich nicht mehr fremd, denn Anfang kommenden Jahres startet Ihre passive und, in Zusammenarbeit mit den Finanzgerichten, die aktive Nutzungspflicht des beSt.

Manche von Ihnen fragen sich vielleicht, warum wir ausgerechnet in Zeiten von Corona-Krise, Grundsteuerreform und Fachkräftemangel ein solches Mammutprojekt starten. Genau deswegen! Um auf Dauer mehr Zeit für die steuerliche Beratung zu haben, müssen wir unsere Kanzleiprozesse weiter digitalisieren und somit schneller und medienbruchfreier gestalten. Wir benötigen eine digitale Infrastruktur und darin verankert eine digitale Identität, um im elektronischen Raum nachweislich als Steuerberater*innen auftreten und kommunizieren zu können. Schließlich wollen wir unsere Mandant*innen bestmöglich vertreten. Haben Bund und Länder ihre Verwaltungsdienstleistungen erst einmal vollständig digitalisiert, wie es das Onlinezugangsgesetz vorsieht, wird unser Berufsstand vor neue Herausforderungen gestellt.

Die Steuerberaterplattform umfasst neben einer EGVP-basierten Nachrichten-Infrastruktur wesentliche Elemente wie ein berufsständisches Identitäts- und Authentifizierungsmanagement. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen für OZG-konforme Portalangebote durch die Bundes- und Regionalkammern geschaffen.

Die Erstregistrierung auf der Steuerberaterplattform erfolgt mit dem neuen Personalausweis inklusive Online-Ausweisfunktion. Ist das geschafft, entfällt mit den zukünftigen Ausbaustufen die lästige Mehrfachanmeldung und Authentifizierung bei anderen

Verwaltungsdiensten (bspw. Rentenversicherung). Haben Sie sich einmal bei der Steuerberaterplattform angemeldet, können Sie hierüber auch die anderen Portale sicher und bequem nutzen (Single Sign-On). Denn die Steuerberaterplattform ist der sichere Raum, in dem die digitale Identität des Steuerberaters mittels Authentisierung und Authentifizierung belegt ist. Ermöglicht wird das über einen automatischen Abgleich der sich registrierenden Person mit dem Berufsregister der Steuerberaterkammern. Dies ist für uns – gerade mit Blick auf die gesetzlich normierte Stellung als Organ der Steuerrechtspflege – von zentraler Bedeutung.

Der Startschuss fällt am 1. Januar 2023. Bei über 100.000 Berufsträgern wird es uns allein aufgrund der hohen Anzahl technisch nicht möglich sein jedem Berechtigten gleichzeitig ein beSt zur Verfügung zu stellen. Daher lege ich allen Berufskollegen und Berufskolleginnen, die aktiv mit den Finanzge-

Der Startschuss fällt am 1. Januar 2023.

richten zusammenarbeiten, ans Herz: Melden Sie sich für die Erstanwender-Tranche, die sog. Fast Lane, zur Registrierung an. Ihre Steuerberaterkammer hat Sie Anfang Oktober dazu aufgefordert sich bei Interesse zu melden, um in die erste Tranche hinsichtlich der Erstregistrierung mit aufgenommen zu werden. Die Steuerberaterplattform schafft uns eine eigene digitale Infrastruktur, die insbesondere dazu beiträgt, unsere Unabhängigkeit von kommerziellen Anbietern und staatlichen Stellen aufrecht zu erhalten. Damit befinden wir uns am Puls der Zeit unseres Digitalisierungszeitalters ■

Mammutprojekt Steuerberaterplattform

Interview mit Dipl.-Kfm. Dr. Dieter Mehnert, StB, WP, FB f. IStR, Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer und Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg



Dr. Dieter Mehnert ist Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer und entscheidender Wegbereiter der Steuerberaterplattform.

Die Steuerberaterplattform ist ein Megaprojekt, dessen Entwicklungsprozess Sie von Anfang an begleitet.

Wie viel Vorlaufzeit ging voraus und welche Intentionen waren die entscheidenden Triebkräfte?

Das ist richtig, wir sprechen hier tatsächlich gerne von einem Mammutprojekt. Aber wir können hier unterscheiden zwischen der Vorlaufzeit, die sich auf die Beobachtung bei anderen berufsständischen Postfächern, wie dem beA und dem beN bezieht und der Vorlaufzeit zwischen Entscheidung und Start der Umsetzung. Beobachtet haben wir das bei den Rechtsanwälten oder auch den Notaren von Anfang an und das Ganze damit natürlich schon länger begleitet. Aber als die Entscheidung von der Bundeskammerversammlung im September 2020 erstmal getroffen wurde, ging es recht schnell. Jetzt – zwei Jahre später – sind wir im Endspurt. Ohne ein rasches Handeln des Berufsstands wäre die Möglichkeit für die Einrichtung eines selbstverwalteten, EGVP-basierten Postfaches als DE-Mail-Alternative verstrichen. Wir sind also gerade noch auf den „letzten Zug“ in Richtung gesetzlicher Einreihung in die entstehenden Postfächer aufgesprungen. Konzeptionell haben wir aber nicht beim Thema Postfach Halt gemacht. Vielmehr war uns klar, dass eine moderne IT-Infrastruktur für die Selbstverwaltung der hoheitlichen Kammeraufgaben deutlich darüber hinaus gehen sollte. Zukünftig werden die persönliche Identität, deren Verknüpfung mit einer Unternehmensidentität (Kanzlei bzw. steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft), deren Bindung an die Berufsträgereigenschaft (Berufsregister) und der Nachweis der konkreten Mandatierung (Vollmachtsdatenbank) in unzähligen, digitalen Anwendungsfällen eine große Rolle spielen, also nicht nur beim Postfach. Deshalb haben wir das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt, und dessen Basisinfrastruktur von vorneherein konzeptionell auf dieses Fundament gestellt, das wir schrittweise ausbauen können und werden. Und dieses Fundament ist die Steuerberaterplattform.

Mit der Einführung der Steuerberaterplattform ab

1. Januar 2023 werden die Kanzleiprozesse stufenweise ins digitale Zeitalter geführt. Inwiefern wird die Steuerberaterplattform den Kanzleialltag verbessern?

Wie schon erläutert, ist der sichere Nachrichtenaustausch über das beSt und den Verbund mit anderen amtlichen Stellen und Berufsgruppen nur ein Anfang. Wichtig ist, die zukünftigen digitalen Workflows, die häufig über Portale laufen werden, so zu gestalten, dass sie reibungslos, komfortabel und sicher ablaufen können. Bildhafte Dateianhänge zum Nachweis einer Vollmacht oder vergleichbare Vorgehen aus der Papierwelt haben hier keine Zukunft. Ganz im Gegenteil: Wenn der Berufsstand nicht aufpasst, stehen in der digitalen Welt „klassische“ Formen zur Abwicklung von Geschäftsprozessen gar nicht mehr zur Verfügung. Oder sie sind umständlich und nicht sicher. Hätten wir beispielsweise zu Beginn der Corona-Krise schon die Steuerberaterplattform gehabt, dann hätten wir noch schneller, sicherer und komfortabler die Beantragung von Fördermitteln abwickeln können. Ähnliche

Anwendungsfälle sind die neuen Registrierungsprozesse für die Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger, wo wir so zügig wie möglich auf die Steuerberaterplattform setzen wollen. Ebenso bei der Registrierung und Anmeldung für Dienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), also auch bei der Inanspruchnahme von Leistungen der eigenen Steuerberaterkammer.

Es geht aber nicht nur um die Abwicklung von Geschäftsvorfällen mit staatlichen Stellen. Dieselben Workflows und Architekturen können auch zusammen mit privatwirtschaftlichen Partnern genutzt werden, zum Beispiel im Handeln für die Mandanten gegenüber Banken, Versicherungen, etc.

„Der Dreiklang Identitätsnachweis, Berufsträgernachweis und Vollmachtsnachweis wird in vielen digitalen Prozessen eine wichtige Rolle spielen.“

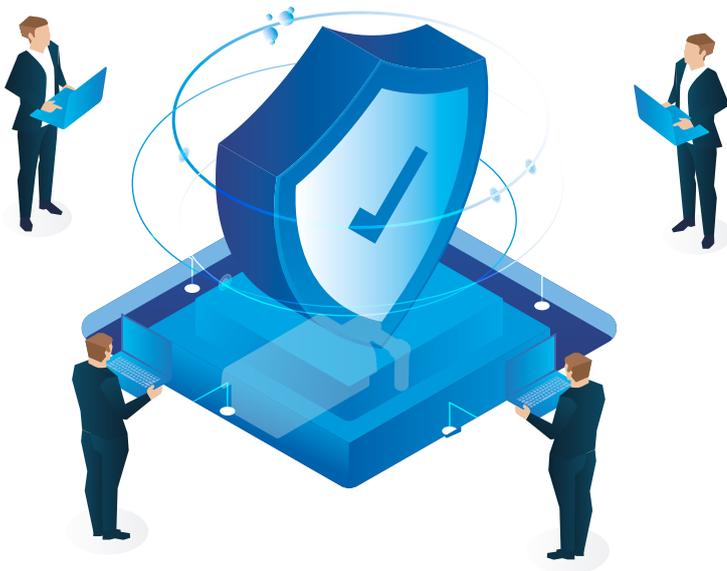
Der Dreiklang Identitätsnachweis, Berufsträgernachweis und Vollmachtsnachweis wird in vielen digitalen Prozessen eine wichtige Rolle spielen bzw. die Basis für weiterführende Funktionen sein, zum Beispiel Chat-Funktionen mit der Finanzverwaltung etc., wo es genau auf diese Punkte ankommt.

Bei Bränden geben Feuerwehrleute als Zielsetzung an, vor die Lage kommen zu müssen. Warum gilt dieses Prinzip hinsichtlich der Steuerberaterplattform auch für unseren Berufsstand?

Wenn wir als Berufsstand keine Vorschläge zur konkreten Gestaltung zukünftiger Prozesse in den vielen aktuellen und kommenden Szenarien auf den Tisch legen können, dann werden uns fremde Konzepte und IT-Architekturen für die schon angesprochenen Anwendungsfälle und darüber hinaus auferlegt. Oder wir werden konzeptionell zunächst gar nicht mitgedacht. Hier müssen wir eine ganz andere, aktive Rolle einnehmen. Nur wenn wir nachweisen können, dass wir eine zukunftssichere und funktionierende Infrastruktur haben, wird man uns auf Augenhöhe mitkonzipieren lassen.

Die sichere, zeitsparende und medienbruchfreie Kommunikation ist das Ziel der Steuerberaterplattform. Bitte erklären Sie, wie sich damit Identität und Authentifizierung, Berufsträgernachweis und Stellvertreternachweis technisch organisieren lassen.

Eine moderne, selbstverwaltete digitale Identität, Berufsträgernachweis und Stellvertreternachweis sind die absolute Basis für eine sichere, zeitsparende und medienbruchfreie Kommunikation in einer digitalen Welt bzw. einer Welt von digitalen Ökosystemen und Portalen. →



→ Wenn der Berufsstand im Rahmen seiner hoheitlichen Selbstverwaltung diesen Anforderungen entspricht, macht er sich fit für diese digitale Welt und kann – ohne Einschränkungen oder Beschränkungen – seine Aufgaben mit einer bundeseinheitlichen Architektur erfüllen.

Die einheitliche Berufsträger-Identität eines Nutzerkontos auf der Steuerberaterplattform erleichtert dem Berufsträger den Zugang nicht nur zu OZG-Diensten seiner Regionalkammern, sondern auch zu OZG-Diensten von Bund, Ländern und Behörden, sowie perspektivisch auch zu Diensten der Wirtschaft im Auftrag seines Mandanten. Dabei kann er bei allen Diensten dasselbe Authentisierungsmedium verwenden (Single-Sign-On-Verfahren). Zudem braucht er nicht für jeden Dienst erneut seine Daten manuell zu erfassen, sondern es kann auf den gesicherten Datenstand der Berufsregister zugegriffen werden (Once Only).

Würde sich das Anwendungsszenario der Steuerberaterplattform am Beispiel Überbrückungshilfe darstellen lassen?

Ja, genau. Hätten wir die Steuerberaterplattform damals schon gehabt, dann hätten wir noch schneller, sicherer und komfortabler die Beantragung von Fördermitteln abwickeln können. Und wenn man von dem konkreten Anwendungsfall der Fördermittel abstrahiert, kann man sich viele Antragsprozesse unter Beteiligung des Berufsstands zukünftig deutlich besser und sicherer vorstellen.

Ab Oktober 2022 startet die Pilotphase der Steuerberaterplattform mit circa hundert Kunden im Echtzeitbetrieb. Wie läuft dieser Praxistest ab?

Eine Pilotphase dient in vielen IT-Projekten als Verprobung unter Realitätsbedingungen. Das heißt, es werden nicht nur Oberflächen in einem Benutzerlabor mit potenziellen Anwendern verprobt oder technische Lauffähigkeits- oder Belastungstests durchgeführt, sondern durch Auswahl eines möglichst repräsentativen Pilotenkreises Erfahrungen gesammelt, die so nah wie möglich an die spätere Realität nach der Freigabe heranreichen sollen.

Deshalb umfasst die Pilotphase auch nicht nur den Programmeinsatz, sondern Registrierungsprozesse, Freischaltungsprozesse, Informationsmaterialien, Serviceprozesse, etc. Zudem läuft sie über mehrere Wochen, so dass eine belastbare Einschätzung möglich ist und bei Bedarf zielgenau nachjustiert werden kann.

Wie wird die Umstellung auf die Steuerberaterplattform ab 2023 gestaltet? Was ist mit Kollegen, die sofort ab 1. Januar 2023 auf die Online-Kommunikation mit den Finanzgerichten angewiesen sind?

Bei einem Projekt dieser Größenordnung kann kein stichtagsbezogener Um- bzw. Einführungsprozess erfolgen. Vielmehr wird es über das erste Quartal hinweg ein Ausrollen in fünf Tranchen geben. Für dringende Fälle, zum Beispiel die angesprochenen FG-Verfahren, wird es eine sogenannte „Fast Lane“ geben. Interessierte Berufsträger können sich für die Fast Lane bei ihrer Steuerberaterkammer anmelden. Aber keine Sorge, selbstverständlich unterliegen Angehörige des Berufsstandes erst ab Möglichkeit der Erstregistrierung – und damit ab Zustellung des Registrierungsbriefes – der aktiven Nutzungspflicht des beSt.

„Die absolute Basis für eine sichere, zeitsparende und medienbruchfreie Kommunikation.“

Welchen Beitrag müssen die Steuerberater*innen im Vorfeld leisten, um ab 2023 die Steuerberaterplattform nutzen zu können?

Alle Berufsträger sollten sich rechtzeitig darum kümmern, den Online-Ausweis mit aktivierter Online-AusweisFunction und mit zugehörigem Passwort zur Verfügung zu haben inklusive eines passenden Kartenlesegerätes, um den Registrierungsprozess und die Anwendung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten die jeweils von der BStBK veröffentlichten Informationen (insb. auch der FAQ-Katalog) aufmerksam gelesen werden, damit begleitende organisatorische Prozesse (zum Beispiel Installation der vorbereiteten Fachsoftware) rechtzeitig geplant und angegangen werden können.

Bitte fassen Sie abschließend den hohen berufspolitischen Wert der Steuerberaterplattform zusammen.

Mit der Steuerberaterplattform machen wir den Berufsstand und dessen Selbstverwaltung fit für die digitale Welt mit Portalen und Ökosystemen und halten ihn auf Augenhöhe mit anderen Playern und Architekturen in der modernen IT-Landschaft. ■

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Steuerberaterplattform und Steuerberaterpostfach - was Sie wissen müssen

Ist das elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) verpflichtend?

Ja. Für Mitglieder der Steuerberaterkammern und der in das Berufsregister eingetragenen Berufsausübungsgesellschaften ab 1. Januar 2023 nach § 86d Abs.6 StBerG besteht eine gesetzliche geregelte Pflicht das beSt einzurichten und damit die passive Nutzungspflicht zu erfüllen. Die BStBK richtet über die Steuerberaterplattform für jedes eingetragene Kammermitglied ein beSt und für steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften ein „Gesellschaftspostfach“ ein.

Auf welchen gesetzlichen Regelungen basieren Steuerberaterplattform und beSt?

- § 86 Abs. 2 Nr. 10 StBerG: Steuerberaterplattform als neue Aufgabe der BStBK
- § 86c StBerG: Registrierungspflicht, Identitätsnachweis und weitere Ermächtigungen
- §§ 86 Abs. 2 Nr. 11, 86d und 86e StBerG: Einrichtung beSt für Steuerberater*innen, Steuerbevollmächtigten und Berufsausübungsgesellschaften
- § 86b Abs. 3 StBerG: Eintragung ins Steuerberaterverzeichnis
- § 86f StBerG: Verordnungsermächtigung

- § 157e StBerG: Anwendungsvorschrift zur Steuerberaterplattform und zu dem beSt

Nicht jede*r Steuerberater*in vertritt Mandanten vor den Finanzgerichten. Ist das beSt trotzdem einzurichten?

Ja.

Unterliegen auch Berufsträger, die in einer Kanzlei angestellt sind der Verpflichtung, sich auf der Steuerberaterplattform registrieren und das beSt aktiv zu nutzen?

Ja.

Was passiert, wenn ich mich nicht registriere?

Wenn keine Registrierung erfolgt, kann keine Post rechtswirksam zugestellt werden. Für eventuelle Konsequenzen wäre der*die Steuerberater*in dann selbst verantwortlich.

Was muss der*die Mandant*in machen?

Für die Mandantschaft bestehen keine Verpflichtungen. Jedoch haben die Man-

danten die Möglichkeit, sich ein elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) einzurichten. Über dieses können sie sicher und medienbruchfrei mit ihrem*r Steuerberater*in kommunizieren.

Was kostet mich das?

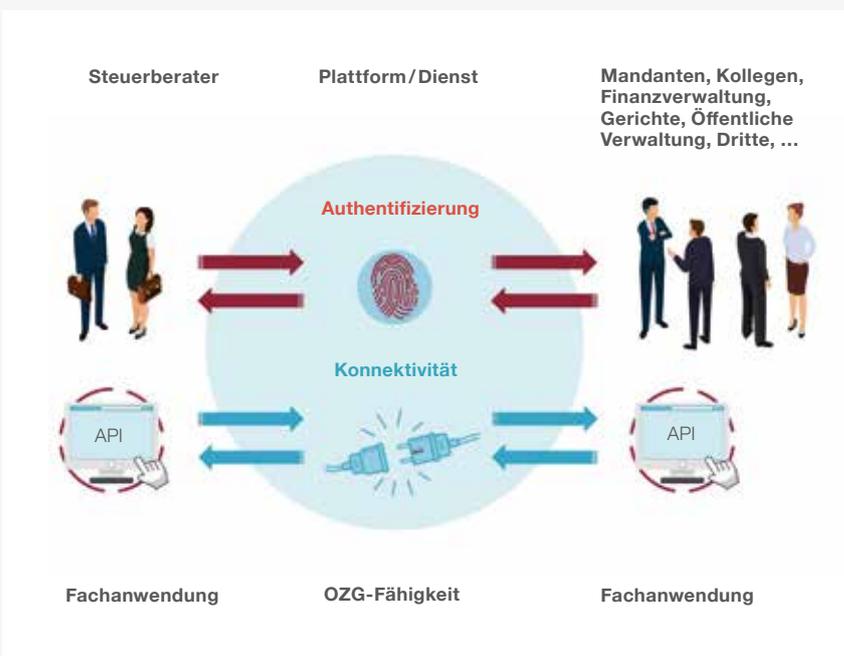
Für das beSt werden voraussichtlich Kosten i. H. v. ungefähr 50,00 Euro pro Jahr für jedes eingetragene Kammermitglied sowie für jede eingetragene steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft entstehen. Es fallen keine weiteren variablen Kosten an, aber es können Kosten für Hardwarekomponenten fällig werden. Ob und in welcher Höhe diese Kosten an die regionalen Kammern entrichtet werden müssen, unterliegt der jeweiligen Satzung der Kammern.

Wie funktioniert das beSt?

Der Zugang kann über eine Schnittstelle direkt aus der Fachsoftware erfolgen. Für Kanzleien, in denen keine integrierte Fachsoftware im Einsatz ist, wird es einen BasisClient geben, der unabhängig von der Fachsoftware und des Betriebssystems ähnlich einem E-Mail-Client zum Versand und Empfang von Nachrichten eingesetzt werden kann. Benötigt wird in allen Fällen ein PC und Internet-Zugang, sowie der neue Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion mit Lesegerät. Eine grundsätzlich einmalige Identifizierung ist mittels Online-Ausweis durchzuführen. Für den Versand von Nachrichten im beSt ist eine Authentifizierung mittels Online-Ausweis notwendig. Im Zuge der Authentifizierung erfolgt zudem ein Abgleich der Berufsträgereigenenschaft mit dem Berufsregister der jeweiligen regionalen Steuerberaterkammer.

Ich bin in mehreren Kanzleien tätig, bekomme ich mehrere beSt?

Alle eingetragenen Steuerberater*innen sowie steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften erhalten grundsätzlich jeweils ein beSt. →



→ Kann das beSt als „Cloudpostfach“ in ein Outlook hinzugefügt werden?

Nein. Denn das beSt ist Teil des EGVP-Postfachverbunds, dem auch die Postfächer der Justiz und der Behörden, sowie die besonderen elektronischen Postfächer der Anwälte und Notare angeschlossen sind. Der technische Standard OSCl, auf dessen Basis die Kommunikation in diesem Postfachverbund basiert, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von dem Standard, nach dem normale E-Mails übertragen werden. Das beSt bietet jedoch eine Fachsoftware-Schnittstelle, an die interessierte Fachsoftware-Hersteller mit ihrer Software andocken können.

Ist es möglich, eine Benachrichtigung an sein privates Postfach zu bekommen, wenn eine Nachricht über das beSt eingeht?

Ja.

Welche Maßnahmen muss ich jetzt (2022) treffen, um bestmöglich für die Erstregistrierung vorbereitet zu sein?

Sie sollten dafür sorgen, in Besitz eines gültigen Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion zu sein. Zudem sollten Sie sich die für die Datenübermittlung erforderliche Hardware zulegen. Im ersten Quartal 2023 werden Sie dann einen Brief mit einer Aufforderung zur Registrierung inklusive notwendiger Registrierungsangaben per Post erhalten.

Wie komfortabel ist die Nutzung des Online-Ausweises?

Um sich mit seinem Online-Ausweis zu identifizieren, wird ein zertifiziertes Kartenlesegerät benötigt. Ausblick: Die „Übertragung“ des Online-Ausweises auf ein Smartphone und die Weiterentwicklung der verfügbaren und zugelassenen Infrastrukturen zur besonders komfortablen Nutzung in unterschiedlichen Konstellationen ist in absehbarer Zeit zu erwarten.

Was müssen meine Kanzleiangeestellten im Hinblick auf das beSt beachten?

Die Nachrichten über das beSt werden Ende-zu-Ende verschlüsselt. Das Konzept sieht vor, dass in der Fachsoftware ein Berechtigungskonzept für Kanzleimitarbeiter für den Nachrichtenabruf möglich ist.

Der Nachrichtenversand muss mittels Online-Ausweis des Steuerberaters autorisiert werden.

Wie oft muss das beSt geleert werden?

Täglich. Das beSt ist nicht als Nachrichten-Archiv vorgesehen. Eingegangene Nachrichten werden nach einer Frist von 120 Tagen gelöscht. Die Postfachinhaber müssen ihre Nachrichten deshalb auf eigenen Systemen archivieren.

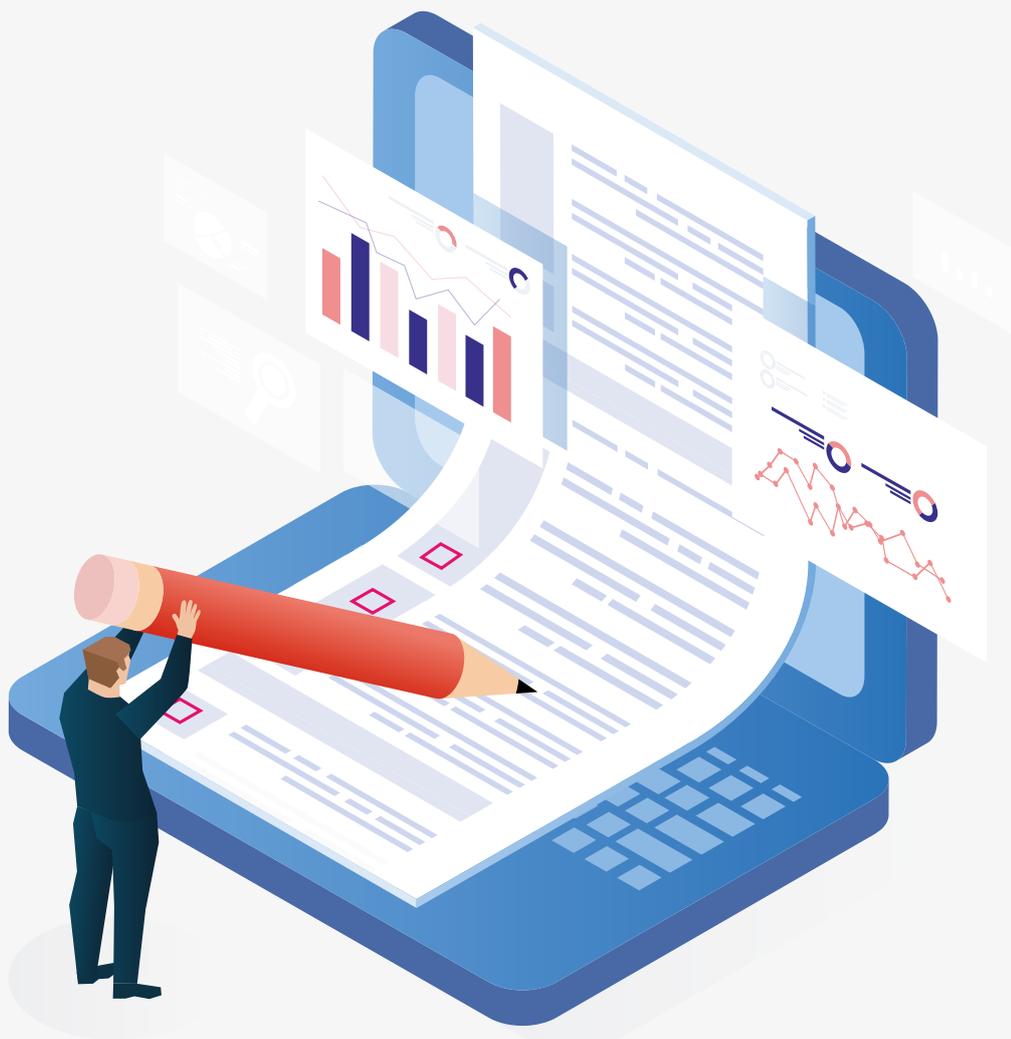
Wie funktioniert die Vertretung durch andere Steuerberater*innen bzw. Mitarbeiter*innen?

Der Vertreter erhält über den Self-Service des beSt Zugang zu den Metadaten der eingehenden Nachrichten des Vertretenen (Eingangsdatum und Absender der Nachricht). Es obliegt dem Vertreter den

Absender aufzufordern, die Nachricht erneut an das Postfach des Vertreters zu senden. Darüber hinaus steht es dem Vertretenen frei, dem Vertreter Zugang zu seinem Postfach äquivalent zu einem Mitarbeiter zu ermöglichen. Der Versand einer Nachricht erfolgt über das Postfach des Vertreters. Der*Die Steuerberater*in hat die Möglichkeit, seinem*r Mitarbeiter*in für den Empfang von Nachrichten Zugang zu seinem Postfach über das Berechtigungsmanagement seiner Fachsoftware zu ermöglichen.

Wie viele „Mitarbeiterzugänge“ können eingerichtet werden?

Ein Mitarbeiterzugang kann abhängig von der jeweiligen Realisierung des Berechtigungsmanagements in der Fachsoftware personenbezogen eingerichtet werden.



Ist für eine Einzelkanzlei kein eigenes Gesellschaftspostfach vorgesehen?

Nein, lediglich für steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften.

Wie wird das Gesellschaftspostfach für eine steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft eingerichtet und wie läuft die Verifizierung ab?

Nach der Ersteintragung einer steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft in das Berufsregister der zuständigen StBK richtet die BStBK für diese ein Gesellschaftspostfach empfangsbereit ein. Dies geschieht auch dann, wenn bereits ein anwaltliches Gesellschaftspostfach gem. § 31b BRAO vorhanden ist. Eine Identifizierung mittels der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises ist lediglich für die natürlichen Personen erforderlich, die gemäß § 86e Abs. 2, § 76a Abs. 1 Nr. 2 i) StBerG für die Berufsausübungsgesellschaft vertretungsberechtigt sind. Die Berufsausübungsgesellschaft selbst muss nicht verifiziert werden, da dies bereits im Rahmen ihrer Anerkennung und/oder Eintragung ins Berufsregister bzw. Steuerberaterverzeichnis durch die zuständige Steuerberaterkammer erfolgt.

Wer ist berechtigt aus dem Gesellschaftspostfach Nachrichten zu versenden?

Das Recht, Dokumente für die steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft zu versenden und das Postfach administrativ zu verwalten, steht gemäß § 86e Abs. 2, § 76a Abs. 1 Nr. 2 i) StBerG nur den gesetzlich zur Vertretung berechtigten Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern sowie den angestellten vertretungsberechtigten Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern zu und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

Wer ist berechtigt auf das Gesellschaftspostfach zuzugreifen (Leserecht)?

Die Berechtigung zum Nachrichtenabruf sowie zu vorbereitenden Handlungen wie der Adressierung von Nachrichten wird vom Postfachinhaber bzw. dessen Vertretern selbst verwaltet, indem den berechtigten

Personen Verfügungsmacht über das Postfachzertifikat eingeräumt wird. Dieser Zugriff kann auch Mitarbeitern ohne Berufsträgereigenschaft gewährt werden.

Welche Pflichten haben steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften?

Der zuständigen Steuerberaterkammer sind die Familiennamen und Vornamen der angestellten vertretungsberechtigten Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer mitzuteilen, die befugt sein sollen, für die steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft Dokumente mit auf einem sicheren Übermittlungsweg zu versenden.

Wie viele Postfächer kann eine steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft erhalten?

Nach aktueller Regelung erhält eine steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft nur ein Gesellschaftspostfach.

Ab dem 1. Juli 2023 kann die BStBK jedoch optional auf Antrag ein weiteres besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach (beSt) für weitere Beratungsstellen von Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Berufsausübungsgesellschaften einrichten (§§ 86d Abs. 7, 86e Abs. 5 StBerG-neu).

Ich bin Rechtsanwalt und Steuerberater und unterliege somit bereits der Pflicht, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) aktiv und passiv zu nutzen. Bin ich dennoch gesetzlich verpflichtet, das beSt vorzuhalten?

Ja. Doppel- oder Mehrfachzugelassene unterliegen dieser berufsrechtlichen Pflicht nach § 86d Abs. 6 StBerG zum 1. Januar 2023 (ab dem Zeitpunkt der möglichen Erstregistrierung, vgl. Frage V.1) unabhängig davon, ob Sie bereits Inhaber eines beAs sind.

Mit wem kommuniziere ich über das beSt und mit wem nicht?

Über das beSt kommuniziere ich in erster Linie mit den Gerichten, den Steuerberaterkammern und anderen Steuerberatern. Die Kommunikation zwischen den Finanzämtern und dem Steuerberater wird weiterhin ausschließlich über die Datenübermittlung mit ELSTER abgewickelt werden, nicht über das beSt.

Wie wird die PIN des Online-Ausweises geändert und die Online-Ausweisfunktion aktiviert?

Die Änderung sowie die Aktivierung kann im zuständigen Bürgeramt erfolgen oder online durchgeführt werden unter: <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/>

Wie erfolgt die Registrierung?

Bei der Erstregistrierung auf der Steuerberaterplattform prüft die BStBK die Identität des*r Steuerberater*in oder des*r Steuerbevollmächtigten oder bei Gesellschaften der Mitglieder des Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans anhand des Online-Ausweis i. S. d. § 18 des Personalausweisgesetzes oder gleichwertiger Verfahren sowie die Berufsträgereigenschaft anhand der im Berufsregister gespeicherten Daten.

Wie wird das beSt gesperrt?

Eine Sperrung des beSt durch den Postfachinhaber ist nicht möglich, da er zur Nutzung des beSt verpflichtet ist. Eine Sperrung oder Löschung eines beSt erfolgt automatisiert durch die BStBK, sobald bzw. solange die Berufsträgerschaft nicht gegeben ist.

Wie funktioniert die (einfache) elektronische Signatur, um die schriftformersetzende Wirkung des Versands über das beSt zu gewährleisten?

Beim Versenden der Nachrichten aus dem beSt wird mit dem Online-Ausweis sichergestellt, dass nur der Inhaber des beSt oder eine vertretungsberechtigte Person einer steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft die Nachrichten versenden kann. Die Nachricht wird somit über einen sicheren Übermittlungsweg übertragen, eine qualifizierte elektronische Signatur ist deshalb in beSt nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

Wie wird die Sicherheit gewährleistet?

Es findet eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung Anwendung. ■

MEHR INFOS



Weitere FAQs finden Sie auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Sachsen: www.sbk-sachsen.de/fuer-mitglieder/steuerberaterplattform/

Nachwuchs willkommen

Umfrage Ausbildung signalisiert erhöhten Bedarf

Wer die Zukunft des Berufsstandes sichern will, muss den Nachwuchs gewinnen und fördern. Das ist allen Steuerberater*innen bewusst, die sich bereits für Auszubildende zu Steuerfachangestellten engagieren. Allerdings bildet längst nicht jede der circa 1.800 Kanzleien im Freistaat Sachsen aus. Klarheit über die Ursachen und über dringliche Initiativen pro Ausbildung brachte die im Mai/Juni 2022 gestartete Online-Umfrage.

Ausbildung als erfolgversprechender Ansatz der Mitarbeitergewinnung

380 Kanzleien nahmen an der als Vollerhebung konzipierten Umfrage teil. Die erreichte Rücklaufquote von über 20 Prozent signalisiert die Brisanz des Themas. Mehrheitlich bilden die Teilnehmenden selbst aus (77,89 Prozent) und verfolgen damit das Ziel, qualifizierte Fachkräfte für die Kanzlei zu sichern (95,3 Prozent). Die Ausbildung von Fachkräften im eigenen Betrieb ist effizienter als externe Mitarbeiter einzustellen, meinen 63,9 Prozent. Erfreuliche 31,6 Prozent

geben an, in 2021 mehr als einen Ausbildungsplatz offeriert zu haben. Das Gros der Ausbildungskanzleien agiert in Städten, wie die Stadt-Land-Quote mit 172 zu 128 belegt. Die Frage, ob die Besetzung der angebotenen Ausbildungsplätze gelang, bejaht nur knapp die Hälfte (48,11 Prozent). 79 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt aufgrund eines Mangels an Bewerbungen (44,55 Prozent) bzw. dem Fehlen geeigneter Kandidaten (55,45 Prozent). Zudem kommt es häufiger vor, dass Azubis nicht zur Ausbildung antreten bzw. den Ausbildungsvertrag schon nach kurzer Zeit wieder auflösen. Wer die Ausbildung absolviert, wird übernommen. Für die Übernahme entscheidet sich die überwiegende Mehrzahl der Kanzleihinhaber*innen (54,01 Prozent) sogar im Fall einer nicht bestandenen Abschlussprüfung.

Eine rückläufige Bewerberzahl bestätigen die Befragten zu 80 Prozent. Gründe werden vor allem in der mangelhaften Vorstellung vom Berufsbild und im abnehmenden Interesse am Steuerfach-

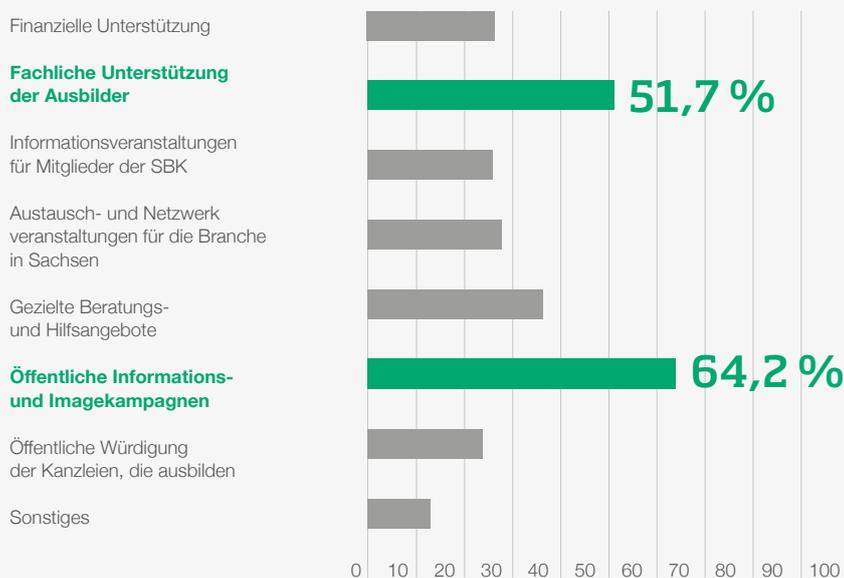
angestellten-Beruf gesehen. Diese Aussagen finden wiederum Bestätigung durch die aktuell veröffentlichten Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der Bertelsmann Stiftung. Von 1666 befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Altersgruppe zwischen 14 und 20 Jahren schätzen nur 37 Prozent die Unterstützung bei der Berufsorientierung als ausreichend ein. 53 Prozent fehlt der Durchblick bei dem beruflichen Informationsangebot. Als relevanteste Informationsquellen werden Gespräche mit Lehrern, Ausbildern und Berufsberatern benannt. In der Ausbildungs-Umfrage der Steuerberaterkammer Sachsen kristallisieren sich aber auch der weiter anhaltende Trend zum Studium, die vergleichsweise geringe Ausbildungsvergütung und ein „verstaubtes“ Berufsimago heraus.

Kanzleien, die bisher noch nicht oder nicht mehr ausbilden, geben meist Zeitmangel an (61,54 Prozent). An zweiter Stelle rangieren sonstige Gründe wie begrenzte Personalkapazitäten oder mangelhafte Unterrichtsqualität in Berufsschulen.

Positives Berufsbild – säen, pflügen, ernten

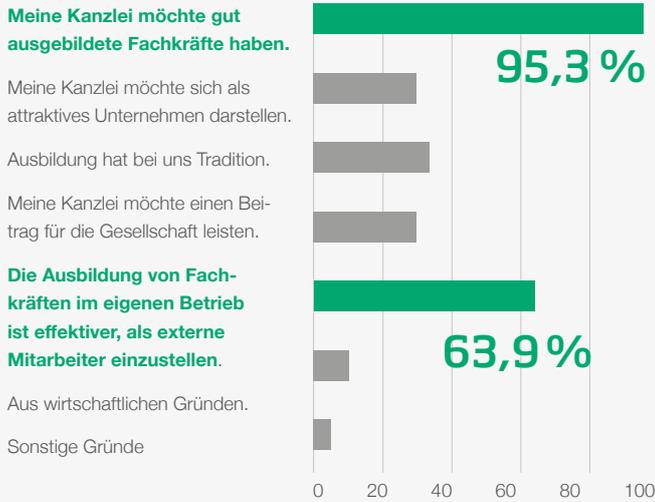
Bei der Gewinnung von Auszubildenden folgen die Kanzleien klassischen Kommunikationswegen. So dominieren die eigene Homepage (57,6 Prozent), die Agentur für Arbeit (53,2 Prozent) und persönliche Kontakte (44,6 Prozent). Die Initiativen der Steuerberaterkammer Sachsen werden in der stärkeren fachlichen Beratung der Ausbilder und in der Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Informations- und Imagekampagnen gesehen. Angebote zur Berufsorientierung müssen in die Schulen kommen und die Jugendlichen motivieren, sich selbstständig über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Dazu gehört auch eine präsentere Kommunikation der bereits vorhandenen Möglichkeiten wie der Ausbildungsplatzbörse im Internet. „Mit der seit Jahresanfang laufenden Social-Media-Kampagne und weiteren Maßnahmen drehen wir genau an diesen Stellschrauben und steigern den Bekanntheitsgrad des Berufsstandes. Was wir kaum bewirken können, ist die vielfach geforderte Abkehr vom Blockunterricht in den Berufsschulen“, erklärt Andreas Hillner, Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Sachsen. ■

Was würden Sie sich zur Unterstützung bei der Ausbildung von Nachwuchskräften seitens der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen wünschen? (Mehrfachnennung)



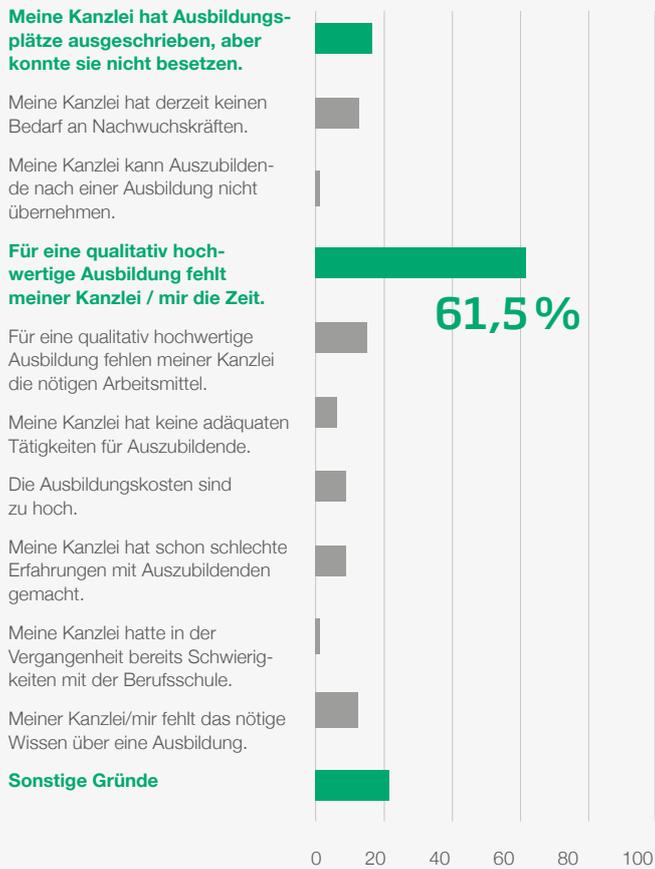
Öffentlichkeitsarbeit: Mehr Unterstützung bei der Gewinnung von Azubis wird gewünscht.

Antwort Ja: Warum bildet Ihr Unternehmen grundsätzlich aus? (Mehrfachnennung)



Aus Azubis Fachkräfte gewinnen – das ist die größte Motivation für ausbildende Kanzleien.

Antwort Nein: Aus welchen Gründen bilden Sie nicht aus bzw. haben Sie in den letzten Jahren nicht ausgebildet? (Mehrfachnennung)



Zeitmangel ist der am häufigsten genannte Grund für die Entscheidung, keine Steuerfachangestellten in der Kanzlei auszubilden.

TERMINE



Regionale Bildungsmessen

Die Beteiligung an großen Bildungsmessen ist oft mit hohen Ausstellerkosten und längeren Anreisewegen verbunden. Dagegen verspricht die Präsenz auf kleineren Ausbildungsmessen in der Region mehr und persönlichere Kontakte, um Interessenten für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r gewinnen zu können. Zahlreiche Steuerberater*innen nutzen bereits diese Möglichkeiten zur Präsentation des Berufsstandes. Zur Orientierung, wann und wo regionale Ausbildungsmessen stattfinden, informieren wir künftig an dieser Stelle darüber. ■

21.01.2023 LIMBACH-OBERFROHNA
OB-Initiative „Ausbildung 2023“

www.limbach-oberfroehna.de/de/anmeldung-ausbildungsmesse.html

28.01.2023 CHEMNITZ
Tag der Bildung

<https://www.tagderbildung.de/>

03.03.2023 AUERBACH/VOGTLAND
Berufs- und Ausbildungsmesse

www.perspektiven-finden.com/berufe-ausbildungsmesse/berufs-und-ausbildungsmesse-auerbach-vogtland

07.04.2023 IN DRESDEN
23. Jobmesse

www.perspektiven-finden.com/berufe-ausbildungsmesse/jobmesse-dresden

* Auswahl auf Basis feststehender Veranstaltungstermine, Stand: 10.10.2022

Jetzt kostenfreies Ausbildungsangebot schalten.

Nutzen Sie die Stellenbörse! Tragen Sie freie Ausbildungsplätze bitte unter steuerdeinekarriere.de ein. Vielen Dank.

www.SteuerDeineKarriere.de



Die Mitglieder ließen sich im Eröffnungsvortrag von Motivationstrainer Dr. Martin Morgenstern begeistern.

Kammerversammlung in Chemnitz

Lebhafte Diskussionen und Abstimmungen zu Richtungsentscheidungen standen im Mittelpunkt der 36. Kammerversammlung

123 Mitglieder der Steuerberaterkammer (SbK) des Freistaates Sachsen kamen dazu am 7. Juli 2022 in Chemnitz zusammen. „Beteiligung und Ergebnisse der diesjährigen Zusammenkunft gestalteten sich hervorragend“, zeigte sich Dirk Rose, SbK-Präsident, äußerst zufrieden.

Die Kammerversammlung startete mit einem Energieschub. Trainer Dr. Martin Morgenstern motivierte die Steuerberaterinnen und Steuerberater in Zeiten zunehmender Arbeitsbelastungen unterhaltsam zu mehr Gelassenheit und Stressresilienz. Der dadurch mögliche Blick durch die positive „Weltbrille“ bildete eine ideale Ausgangsposition für die mehrstündige Sitzung.

Imagebildung und Nachwuchsgewinnung

Präsident Dirk Rose setzte den neuen Imagefilm der Bundessteuerberaterkammer als Auftaktsignal ein. Unter dem Titel „Wir sind Steuerberater“ transportiert das Video die Modernität und Diversität der Branche in sympathischer Form. Als Beispiel für die Leistungsfähigkeit des Berufsstands im digitalen Kontext orientierte Dirk Rose dann in seinem Bericht auf die Steuerberaterplattform: „Wir realisieren damit die sichere, medienbruchfreie Kommunikation in unserem Kanzleialtag. Welche Fortschritte damit verbunden sind, können wir momentan nur ahnen“.

Die Etablierung der Plattform wird auf jeden Fall die Steuerberatertätigkeit beschleunigen. „Wir werden ein Tool nutzen, das weiterentwickelt ist als alle anderen bereits genutzten Portale beispielsweise der Rechtsanwälte. Damit werden Herausforderungen á la Corona-Hilfen wesentlich effizienter und zeitsparender zu bewältigen sein“, versicherte der Präsident.

Auf den Bericht des Präsidenten folgten die Ausführungen der Vorsitzenden der Abteilungen Berufsausbildung sowie Berufsrecht/Berufsaufsicht. Die Vize-Präsidentin Steuerberaterin Silke Lachmann berichtete als Vorsitzende der Abteilung Berufsausbildung über die aktuellen Ausbildungssta-

tistiken und Prüfungsergebnisse. Sie dankte den Ehrenamtsträgern, die im Prüfungsverfahren aktiv sind, für ihr Engagement und informierte über das Neuordnungsverfahren der Ausbildungsverordnung sowie den Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes zum/zur Steuerfachangestellten. Die Optimierung der Theorieausbildung an den Berufsschulen soll im Fokus der im Herbst 2022 stattfindenden Lehrerkonferenz stehen. Ebenfalls thematisiert wurde die Ausbildungsvergütung ab Sommer nächsten Jahres. Eine Anpassung an die Vergütung artverwandter Ausbildungen und an den Bundesdurchschnitt erscheint notwendig. Die Brisanz der Nachwuchsgewinnung zeichnete sich deutlich in der anschließenden Diskussion ab. Mehrere Mitglieder schilderten ihre Erfahrungen bei der Suche nach Auszubildenden. Erwartet wird, dass die Steuerberaterkammer das Werben um künftige Fachkräfte weiter erhöht. Diesen Wunsch spiegeln auch die Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten Mitgliederbefragung zur Ausbildung wider.

Geldwäscheaufsicht

Den Bericht der Abteilung Berufsrecht/Berufsaufsicht präsentierte die Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin Katja Hahn. Neben dem Selbstverständnis der Abteilung gab es Informationen zur Statistik zu Vorgängen in der Berufsaufsicht. Benannt wurden Schwerpunkte bei Berufspflichtverletzungen und Widerrufsverfahren. Ebenfalls kamen Ausnahmegenehmigungen von Leiterfordernis und vom Verbot gewerblicher Tätigkeit

zur Sprache. Weiterhin gab es Angaben zu Vermittlungen und zur Geldwäscheaufsicht sowie zur Durchführung von Prüfungen, zu denen die Steuerberaterkammer Sachsen als Aufsichtsbehörde berechtigt ist.

Die Welt der Jugendlichen im Blick

Im Kontext mit der Bedürfnislage der Abteilung Berufsausbildung richtete sich die große Aufmerksamkeit auf den Bericht des Ausschusses Kommunikation. Dessen Vorsitzender, Steuerberater Hendrik Sebastian, stellte die seit Jahresanfang laufende Social-Media-Kampagne vor. Die dafür genutzten Motive und Botschaften holen die Jugendlichen dort ab, wo sie sich in ihrer Freizeit gern aufhalten. Sie folgen Influencern auf YouTube, liken Musik- und Modetrends auf TikTok, Instagram, Spotify & Co. und googeln ihre Lieblingssportler. Dementsprechend begegnen sie genau in diesen Kanälen jetzt auch den Anzeigen pro Ausbildung zu Steuerfachangestellten. Optik und Sprache der Anzeigen passen sich der Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 8 an und die bisher erzielte Reichweite samt Klickraten übertrifft die Erwartungen. Da die Anzeigen auf unser Azubi-Portal www.steuerdeine-karriere.de lotsen, konnten dort die Nutzerzahlen um 569 Prozent gesteigert werden. Die Kampagne wird wie geplant fortgesetzt und erfährt einen Transfer von digitalen Kanälen in Medien des Direktmarketings. Im Zuge des Ausbaus setzen das Ausbildungsmarketing und die Zusammenarbeit mit Schulen weitere Schwerpunkte.

Von Präsenz zu Web und Hybrid

Über die Tätigkeit des Geschäftsbereiches „Seminare & Workshops“ berichtete Steuerberaterin Katja Hanf. Corona-bedingt sank die Anzahl der Seminare und Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren. Dank der Umstellung auf Online-Veranstaltungsformate stabilisierte sich die Quote wieder. Es werden nun kontinuierlich drei Veranstaltungsformate – Präsenz, Web, Hybrid – angeboten. Die Umstellung auf eine neue Seminarverwaltung ist erfolgreich abgeschlossen. Damit gewinnt die Mitgliederverwaltung im Seminarbereich (Buchungen, Skripte, Rechnungen, Zertifikate) an Transparenz und Effizienz. Wie die Übersicht zu Einnahmen und Ausgaben zeigte, gehört der Geschäftsbereich „Seminare & Workshops“ weiterhin zu den Gewinnbringern der Kammer. Dementsprechend sollen die Mitgliederinformation über die Angebote und die Neukundengewinnung weiter verstärkt werden. Eine Veranstaltung stellte auch der Ausschuss Wandel der Arbeitswelt in den Mittelpunkt. Wie die Vorsitzende Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin Anja Kellner darstellte, findet am 24. Mai 2022 ein Kongress in Chemnitz statt. Geplant wird eine hybride Tagung, in der die Zukunftsvisionen der Steuerberaterkanzleien aufgezeigt und mitgestaltet werden können. Der Dreiklang von Mensch, Organisation und Technik begrenzt den thematischen Rahmen, der momentan noch über die Web-Adresse www.wandelderarbeitswelt.de mitbestimmbar ist.

Jahresabschluss 2021 und Beschlüsse

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen von Geschäftsstelle und BgA zum 31.12.2021 offengelegt. Die Einnahmen- und Ausgaben im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung wurden, wie in jedem Jahr, näher beleuchtet. Es folgte der Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnungsprüfung für das Kalenderjahr 2021. Er enthielt keine Beanstandungen. Die sich anschließende Entlastung des Kammervorstandes erfolgte bei Enthaltung der elf anwesenden Vorstandsmitglieder durch die Kammerversammlung einstimmig ohne Gegenstimmen. Im Anschluss daran kamen mehrere Beschlussvorlagen zur Abstimmung:

Änderungen der Satzung

Angesichts des ab 1. August 2022 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Neuregelung der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung →



Persönlicher Austausch: Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen, freute sich über Gespräche mit den Mitgliedern.



Die 23. Kammerversammlung in Chemnitz bot auch Raum für Geselligkeit.

→ weitere Vorschriften um Bereich der rechtsberatenden Berufe“ waren Anpassungen in der Satzung notwendig. Bei den Änderungen handelt es sich vorwiegend um den Austausch von Begrifflichkeiten und um das Streichen von Wiederholungen nunmehr gesetzlicher Regelungen. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden von der Kammerversammlung einstimmig beschlossen.

Änderung Beitragsordnung – Einführung Kopfbeitrag ab 1. Januar 2023

Die neue Rechtslage ab 1. August 2022 erforderte ebenfalls Anpassungen in der Beitragsordnung. Der Schwerpunkt lag auf den Erläuterungen zur vorgeschlagenen Einführung eines neuen jährlichen besonderen Kopfbeitrages, der zur Finanzierung der Steuerberaterplattform und des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs dient. Die damit erzielten Einnahmen werden für den laufenden Betrieb dieser beiden Einrichtungen benötigt und vollständig an die Bundessteuerberaterkammer weitergereicht. Nach der Beantwortung einiger Nachfragen zu den Investitionskosten und den voraussichtlich laufenden Kosten beschloss die Kammerversammlung dann mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme die vorgeschlagene Änderung der Beitragsordnung.

Änderung Gebührenordnung – Erhöhung Prüfungsgebühr für Steuerberaterprüfung ab 2023

Auch in der Gebührenordnung waren Anpassungen aufgrund der ab 1. August 2022 in Kraft tretenden Änderungen notwendig. Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, den Anwendungsbereich einzelner Gebührentatbestände auf „sonstige Eintragungspflichtige“ zu erweitern. Für Diskussion sorgte die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühr für das Prüfungsverfahren der Steuerberaterprüfung von 1.000 Euro auf 1.300 Euro. Die Steuerberaterkammer erhielt in 2021 von der Kammerversammlung den Auftrag, die Gebühren für die Steuerberaterprüfung kostendeckend zu gestalten. Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Steuerberaterprüfung zeigten seit 2020 und auch in den Planzahlen einen jährlichen Einnahmen-Fehlbetrag von circa 30.000 Euro. Hintergrund für die Unterdeckung sind vorrangig seit 2020 höhere Aufwandspauschalen für die ehrenamtlich tätigen Prüfer und corona-bedingte Mehrkosten. Die unter anderem aus der Kammerversammlung kommunizierte Sorge, es würden sich die Bewerber damit ggf. gegen eine Prüfungsteilnahme im Kammerbezirk Sachsen entscheiden, dürfte, so der Präsident, unbegründet sein: denn auch andere Steuerberaterkammern und Steuerberaterprüfungsstellen erheben mittlerweile über dem

gesetzlichen Rahmen liegende Gebühren. Ein Wettbewerbsnachteil entsteht nicht. In Konsequenz beschloss die Kammerversammlung mit sieben Enthaltungen und 16 Gegenstimmen die vorgeschlagene Änderung der Gebührenordnung zur Erhöhung der Prüfungsgebühr.

Grundsätze der Anlage liquider Mittel

Die Kammerversammlung beschloss in 2001 den Ausschluss jeglicher risikobehafteter Geldanlagen durch die Steuerberaterkammer. Dieser Beschluss wurde in der Kammerversammlung 2021 mit 26 Enthaltungen und 21 Gegenstimmen dahingehend ergänzt, dass von diesem Verbot nunmehr auf Euro lautende Geldmarktanlagen sowie geldmarktnahe Anlagen ausschließlich europäischer Emittenten und Schuldner ausgenommen sind. Dem vorausgegangen war eine ausführliche Erläuterung durch den Schatzmeister und den Präsidenten sowie eine kontroverse Diskussion unter den Anwesenden. Mit der Ergänzung des ursprünglichen Beschlusses aus 2001 erhofft sich der Vorstand Anlagemöglichkeiten zur Vermeidung der Negativzinssituation nutzen zu können. Die Risiken eines Geldverlustes sind den Vorstandsmitgliedern bewusst. Sie sind und werden bei ihren Entscheidungen nach wie vor vorsichtig sein, so der Präsident. Mittel- und langfristig sind zudem Ausgaben für die Sanierung des Kammergebäudes in Planung.

Festsetzung des Kammer- beitrags 2023 und des besonderen Kopfbeitrags 2023

Der Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit zwei Gegenstimmen und null Enthaltungen unverändert auf 456 Euro festgesetzt. Der besondere Kopfbeitrag für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Steuerberaterplattform und des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs wurde für das Geschäftsjahr 2023 auf 50 Euro mit drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen festgelegt.

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan für die Geschäftsstelle und BgA für das 2023 kamen zur Vorstellung. Es erfolgte der Beschluss ohne weitere Anmerkungen von der Kammerversammlung mit zwei Enthaltungen.

Mit einem Get-together und intensiven Gesprächen zwischen den Kammermitgliedern fand die Kammerversammlung einen entspannten Ausklang. ■



ANGEHOHEN

Höhere Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen beschloss in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die Anhebung der Ausbildungsvergütungen für Steuerfachangestellte (SFA). Die Vergütungs-Empfehlungen gelten für Ausbildungsverträge, die jetzt mit Auszubildenden geschlossen werden, deren Ausbildung ab 1. August 2023 beginnt:

- 1. Ausbildungsjahr monatlich: 1.150 Euro (zuvor 740 Euro)**
- 2. Ausbildungsjahr monatlich: 1.250 Euro (zuvor 870 Euro)**
- 3. Ausbildungsjahr monatlich: 1.350 Euro (zuvor 990 Euro)**

Die Kammer-Empfehlungen für die SFA-Ausbildungsvergütung sind verbindlich, das heißt sie dürfen um maximal 20 Prozent unterschritten werden. Eine Überschreitung ist jederzeit unbegrenzt möglich; darüber entscheidet die Ausbildungskanzlei. „Der Wettbewerb um die besten Köpfe verschärft sich weiter. Für die Zukunft unseres Berufsstandes sind Fachkräfte elementar wichtig, deshalb setzen wir jetzt auch dieses monetäre Signal der Wertschätzung“, begründet Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen die deutliche Vergütungssteigerung. ■

**Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen**

Organisation

Technik

Mensch

Save the Date: 24. Mai 2023, Chemnitz
www.wandelderarbeitswelt.de

BERUFSRECHT



Verbotene Provisionszahlung als unlauteres Wettbewerbsverhalten

StBerG § 9; UWG § 3a

1. § 9 StBerG ist eine Marktverhaltensvorschrift, deren Verletzung unlauter nach § 3a UWG ist.
2. Ein Verstoß gegen § 9 StBerG liegt vor, wenn eine Verbindung zwischen einer Vermittlungsleistung und einem konkreten Mandat hergestellt wird.

OLG Köln, Urt. v. 8.4.2022 – 6 U 143/21, rkr. (zitiert nach: DStR 32/22, S. 1686)

Insolvenzrechtlicher Rang von Honorarforderungen eines Abschlussprüfers

InsO § 55 Abs. 1 Nr. 2 Fall 2, § 105, § 155 Abs. 3 S. 2

1. Hat ein Gläubiger seine Leistung teils vor und teils nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erbracht, ist er mit dem der vorinsolvenzlichen Leistung entsprechenden Teil seines Anspruchs auf die Gegenleistung Insolvenzgläubiger und im Übrigen Massegläubiger, wenn sich die vor und nach Eröffnung erbrachten Leistungen objektiv bewerten und voneinander abgrenzen lassen.
2. Das gilt auch für den Vergütungsanspruch des Abschlussprüfers, der seine Prüfungstätigkeit vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begonnen, aber erst danach abgeschlossen hat.

BGH, Urt. v. 28.4.2022 - IX ZR 69/21 (zitiert nach: DStR 40/22, S. 2069)

Sozialversicherungsrechtliche Prüfungs- und Beratungspflichten eines Steuerberaters in der Lohnbuchhaltung

BGB § 280 Abs. 1, § 675

Ein Steuerberater, der für einen Arbeitgeber die Lohnbuchhaltung übernimmt, muss grundsätzlich prüfen, ob für einen Arbeitnehmer eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht in Betracht kommt, wenn keine Beiträge abgeführt werden. In Fällen, in denen sich tatsächliche Unklarheiten oder sozialversicherungsrechtliche Schwierigkeiten ergeben, hat der Berater die Unklarheiten durch eigene Rückfragen auszuräumen oder deswegen ebenso wie für die Klärung sozialversicherungsrechtlicher Schwierigkeiten auf die Einschaltung eines entsprechend qualifizierten Rechtsanwalts hinzuwirken. Eine (vorherige) Beratung durch Personen, die eine solche Qualifikation nicht aufweisen, befreit den Steuerberater nicht von dieser Pflicht. (Leitsatz nicht amtlich)

OLG Koblenz, Urt. v. 9.6.2022 – 2 U 530/21, n. rkr. NZB eingeleitet BGH IX ZR 137/22 (zitiert nach: DStR 39/22, S. 2023)



IHR ANSPRECHPARTNER

 Carsten Grube,
stellv. Geschäftsführer

 0341 56336-0

 carsten.grube@sbk-sachsen.de

TÄTIGKEITSBERICHT

Termine des Präsidenten und des Vorstands

06.07.2022, Dresden

207. Vorstandssitzung

06.07.2022, Dresden

Steuerberaterverband Dresden e.V. – „Kultur & Klima“ – Klimagespräch mit den Vorstehern der Finanzämter

Präsident, StB Lachmann, StB Michel, StB Kunadt, StB Arndt, StB Hanf, StB Hahn, StB Sebastian, StB Strauß, StB Kellner, StB Liebermann

07.07.2022

Vortrag bei der Steuerberaterkammer Nürnberg zur Modernisierung der Betriebsprüfung

Präsident

07.07.2022, Chemnitz

36. Ordentliche Kammerversammlung

02.08.2022

Turnusgemäßes Telefonat mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen

Präsident

18.08.2022, Leipzig

Sitzung Ausschuss „Seminare & Workshops“

StB Hanf, StB Hahn, StB Becker

25.08.2022

Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung der Betriebsprüfung“ der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

26.08.2022

Videokonferenz mit der Finanzverwaltung NRW zu neuen Prüfungsmethoden in der Betriebsprüfung

Präsident

29.08.2022

Präsidialer Arbeitskreis „Zukunft des Berufes“ der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

30.08.2022, Dresden

Sitzung Prüfungsausschuss Steuerberaterprüfung

Präsident, StB Michel, StB/WP Kellner, StB Liebermann

30.08.–01.09.2022

Videokonferenz Vorbesprechungen zu Terminen zwecks Betriebsprüfung und Berufsrecht für Insolvenzverwalter

Präsident

01.09.2022

Vortrag bei der Steuerberaterkammer Stuttgart zur Modernisierung der Betriebsprüfung

Präsident

01.09.2022, Leipzig

Präsidiumssitzung

02.09.2022, Dresden

Absolventenball

Präsident, StB Lachmann, StB Kunadt, StB Freund, StB Strauß

05.09.2022, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht/Geldwäscheaufsicht

Präsident, StB/WP Hahn, StB/WP Arndt, StB Hanf, StB Sebastian

06.09.2022, Berlin

Symposium zur Modernisierung der Betriebsprüfung der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

06.–07.09.2022, Berlin

293. Präsidialsitzung der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

07.09.2022, Berlin

BWL Symposium zur Unternehmensnachfolge der Bundessteuerberaterkammer

Präsident

08.09.2022, Berlin

Gespräch der Präsidenten der Steuerberaterkammern und gemeinsame Sitzung der Präsidenten der Steuerberaterkammern und der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder

Präsident

08.09.2022, Berlin

Sommerfest der Bundessteuerberaterkammer

Präsident, StB Lachmann

08.09.2022, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsausbildung

StB Lachmann, StB Freund, StB Strauß

09.09.2022

Sitzung Ausschuss Kommunikation

Präsident, StB Sebastian, StB Kunadt, StB Baischer

12.09.2022, Videokonferenz

2. Erfahrungsaustausch für die Fortbildungsprüfung FAIT

StB Strauß, StB Freund

12.09.2022, Leipzig

Sitzung Ausschuss

„Wandel der Arbeitswelt“

StB/WP Kellner, StB Liebermann, StB Michel

13.09.2022, Leipzig

208. Vorstandssitzung

14.09.2022, Bad Schandau

Grußwort Sächsische Steuerfachtage

Präsident

14.09.2022

Vortrag bei Steuerberaterkammer Köln zur Modernisierung der Betriebsprüfung

Präsident

14.09.2022

Vortrag bei Steuerberaterkammer Berlin zur Modernisierung der Betriebsprüfung

Präsident

15.09.2022, Hannover

Umsatzsteuerforum

Präsident

19. – 20.09.2022, Sylt

106. Bundeskammerversammlung

Präsident, StB Lachmann, StB Michel, StB Kunadt, StB Hahn

26.09.2022, Fulda

Sitzung Ausschuss 20 der Bundessteuerberaterkammer „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

StB Lachmann

27.09.2022, Fulda

Ausbildungskonferenz der Bundessteuerberaterkammer

StB Lachmann

RÜCKBLICK

Erste Berufsschullehrer-Konferenz in Leipzig



Im Dialog: Vize-Präsidentin Silke Lachmann (rechts außen) sowie Geschäftsführer und Mitarbeiter der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen luden Berufsschullehrer zum Fachaustausch nach Leipzig ein.

Am 4. Oktober 2022 lud die Steuerberaterkammer (Sbk) des Freistaates Sachsen zur Lehrerkonferenz nach Leipzig ein. „Wir freuen uns, erstmals mit Lehrern aus allen fünf Berufsschulzentren, die die theoretische Ausbildung zum/zur „Steuerfachangestellten“ anbieten, in dieser besonderen Form in Austausch treten zu können.“ Silke Lachmann, Vizepräsidentin und Vorsitzende der Abteilung Berufsausbildung der Sbk Sachsen, bestätigte damit das große Interesse aller Beteiligten an der Förderung des Berufsnachwuchses. Das Engagement ist auf beiden Seiten hoch und wird auch gegenseitig wahrgenommen. So lobte der Vertreter der Berufsschule Löbau konkret die Nachwuchskampagne der Sbk Sachsen, die seit Januar 2022 in verschiedenen Social Media Kanälen läuft. Aus seiner Sicht trugen diese Aktivitäten zur Standortsicherung der Berufsschulklasse in Löbau bei. Während in den Vorjahren mit 15 Schüler*innen stets um den Klassenhalt gekämpft werden musste, wuchs die Klassenstärke zum neuen Ausbildungsjahr auf 25 Berufsschüler*innen an.

Neuordnungsverfahren im Ausbildungsberuf

Die Theorie-Ausbildung zum/zur „Steuerfachangestellten“ findet in den Berufsschulzentren in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Löbau und Zwickau statt. Im Mittelpunkt der ersten Berufsschullehrer-Konferenz stand das Neuordnungsverfahren des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/-n“ und dessen Umsetzung. Zudem diskutierten die Teilnehmenden über die Sicherstellung des Berufsschulunterrichtes angesichts von Lehrkräftemangel und einigten sich über die Einbindung der Berufsschullehrer in die Korrektur der schriftlichen Prüfungen. ■

28.09.2022, Dresden

Mitgliederversammlung des LFB
StB Lachmann, StB Kunadt

29.–30.09.2022, Krakau

Internationaler Deutscher Steuerberaterkongress
Präsident, StB Arndt

04.10.2022, Leipzig

Konferenz mit den sächsischen Berufsschullehrern im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r
StB Lachmann, StB Freund, StB Strauß

05.10.2022, Leipzig

Sitzung Abteilung Berufsausbildung/ Sitzung des Prüfungsausschusses Steuerfachangestellte/r
StB Lachmann, StB Freund, StB Strauß

06.10.2022

Sitzung Ausschuss Kommunikation
Präsident, StB Sebastian, StB Kunadt, StB Baischer

07.10.2022, Chemnitz

Gespräch mit der Agentur für Arbeit wegen Umschulung Steuerfachangestellte/r
StB Lachmann

07.10.2022, Videokonferenz

Präsidiumssitzung

09.–11.10.2022, Dresden

45. Deutscher Steuerberatertag
Präsident, StB Lachmann, StB Kunadt, StB Freund, StB/WP Kellner, StB Liebermann, StB Arndt, StB Hahn, StB Strauß

10.10.2022, Videokonferenz

Sitzung Ausschuss „Wandel der Arbeitswelt“
StB/WP Kellner, StB Michel, StB Liebermann, StB Anke

12.10.2022, Leipzig

Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops
StB Hanf, StB Hahn, StB Becker

12.10.2022, Delitzsch

Zukunftstag, Christian-Gottfried-Ehrenberg Gymnasium
Präsident

13.10.2022, Leipzig

209. Vorstandssitzung



156 frisch gekürte Absolventen als Steuerfachangestellte strahlten dem Blitzlichtgewitter der Kameras am 2. September 2022 entgegen.



Zeugnisübergaben, Gratulationen, Showacts



Ein rauschendes Fest

Mit über 470 Gästen feierte die Steuerberaterkammer Sachsen am 2. September 2022 eine großartige Absolventenfeier 2022 im wunderschönen Ambiente des Internationalen Congress Centers in Dresden mit toller Aussicht über die Elbe



Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen, beglückwünschte die Absolventen.

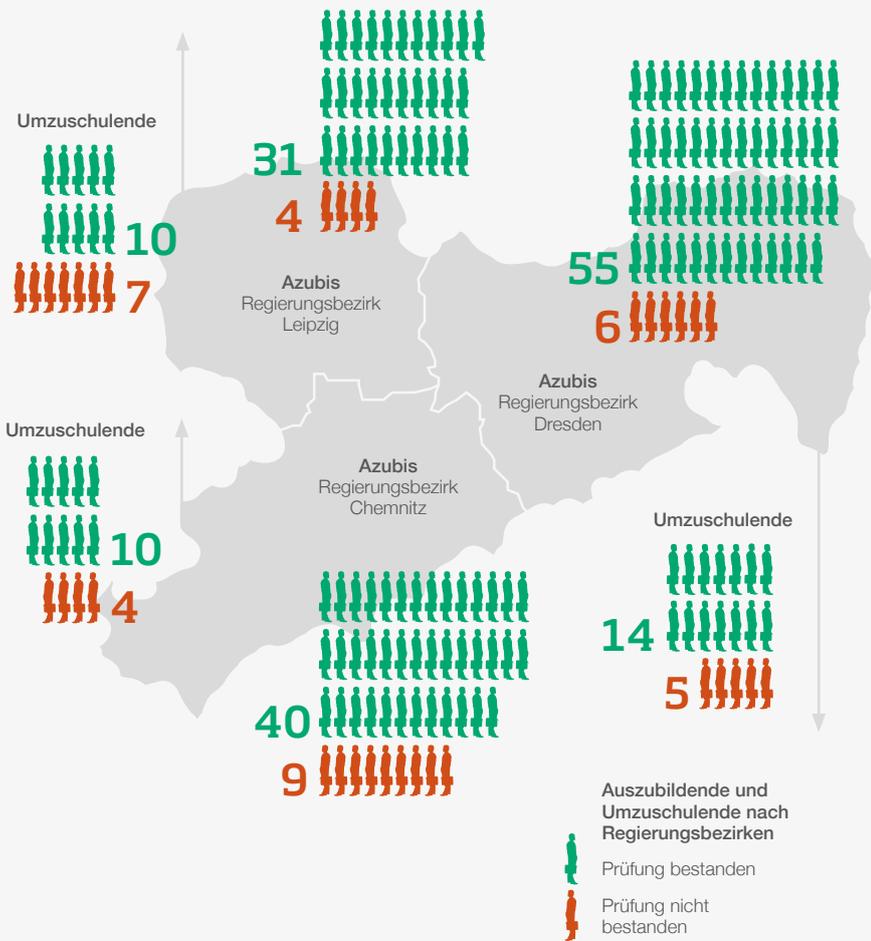
Eingeladen waren die Absolventen der Winterprüfung 2021 und Sommerprüfung 2022 mit Angehörigen sowie die Ausbilder, Lehrer und Prüfungsausschussmitglieder, die sich in den vergangenen drei Jahren um die Ausbildung der neuen Steuerfachangestellten kümmerten.

In seinem Grußwort betonte der Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen, Dirk Rose, die Bedeutung der neuen Steuerfachangestellten für die Zukunft der gesamten Branche. In heiterer Atmosphäre überreichte er dann die Urkunden und Zeugnisse, während die Vizepräsidentin und Abteilungsleiterin Ausbildung, Silke Lachmann, die Namen der Absolventen aufrief.

Dabei wurden die beiden Jahrgangsbesten Daniel Kühn (BSZ Leipzig) und Ralf Kühn (RTG Dresden) besonders geehrt und erhielten ein

Geschenk der Steuerberaterkammer. Ob es am gemeinsamen Nachnamen liegt? Beide Herren erzielten hervorragende Ergebnisse, kannten sich aber bis zur Ehrung noch nicht.

Alljährlich folgt auf den feierlichen Teil der Absolventenfeier die Mega-Party mit DJ Daniel Pavel von Hitradio RTL. Bis nach Mitternacht rockten die Gäste das ICC. Mehr als 500 Cocktails wurden gemixt und unzählige Laserlights inszenierten eine spektakuläre Lasershow, bei der sogar das Logo der Steuerberaterkammer eingebunden wurde. Auch den etwa 70 Ehrengästen aus ganz Sachsen wird der Abend in stimmungsvoller Erinnerung bleiben. Für die neuen Steuerfachangestellten setzte er ein Highlight innerhalb ihres Berufsweges, der nahtlos mit Festanstellungen in Steuerberaterkanzleien weitergeht. ■

**SOMMERPRÜFUNG**

Neue Steuerfachangestellte

Auch 2022 kann sich das sächsische Steuerberaterwesen über Nachwuchs freuen. Insgesamt 195 Prüflinge nahmen im Sommer 2022 an der Abschlussprüfung teil, 160 davon konnten ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Das ergibt eine Bestehensquote von über 82 Prozent – eine Zahl, die sich durchaus sehen lassen kann. In der Winterprüfung bestanden nur 77 Prozent der Teilnehmenden die Prüfung.

Bei den Abschlussprüfungen konnte auch einmal die Bestnote „Sehr gut“ vergeben werden. Die meisten Prüfungsteilnehmer schlossen mit der Gesamtnote „befriedigend“ ihre Ausbildung ab. ■

STEUERFACHTAGE

Wissenstransfer und Liveaustausch

„Endlich begegnen wir uns wieder persönlich, statt uns am PC auszutauschen und nebenbei noch Arbeiten erledigen zu müssen.“ Damit brachte eine Teilnehmerin der diesjährigen Sächsischen Steuerfachtage die Stimmung auf den Punkt. Mehr als 30 Steuerberater*innen nutzten den dreitägigen Wissenstransfer in Bad Schandau für ein Ausklinken aus dem Kanzleialltag. Der Themenbogen der Seminare spannte sich von Umsatzsteuer und Personengesellschaften bis Digitalisierung. Zudem lockte der Begrüßungsabend auf „Deck 16“ für maritim heite Partystimmung auf den Elbwiesen in Königstein. ■

IMPRESSUM**Herausgeber**

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Leipzig
Telefon 0341 56336-0
Fax 0341 56336-20
kammer@sbk-sachsen.de
www.sbk-sachsen.de

Redaktion

RA Andreas Hillner (V.i.S.d.P.),
Grit Hachmeister,
Sandra Höhne

Zuständige**Aufsichtsbehörde**

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Konzept und Gestaltung

WeichertMehner
An der Dreikönigskirche 5
01097 Dresden
Telefon 0351 5014020-0
Fax 0351 5014020-9
info@weichertmehner.com
www.weichertmehner.com

Redaktionsschluss

28.10.2022

Druck

FRITSCH Druck GmbH
Heiterblickstraße 42
04347 Leipzig
www.fritsch-druck.de

Fotografie

Bundessteuerberaterkammer/
Simon Malik (S. 1, S. 8);
sesame/iStockphoto (S. 4 links,
S. 6, S. 10, S. 12); Steuerbera-
terkammer Sachsen/Steffen
Runke (S. 4 rechts, S. 16 – 18);
Steuerberaterkammer Sachsen/
Mario Hausmann (S. 5 rechts,
S. 22); Bundessteuerberater-
kammer/Wieduwilt (S. 7);
Bundessteuerberaterkammer
(S. 11); Steuerberaterkammer
Sachsen (S. 19, S. 21)

Auflage

3.100 Stück

SEMINARKALENDER



WAS?	WER?	WO?	WANN?	
Haftungsfalle Lohnabrechnung	Bernhard Starz & Andreas Sprenger	Web-Seminar	17.–18.11.2022	09:00–13:00 Uhr
Beschäftigung von Flüchtlingen - Schwerpunkt: Geflüchtete aus der Ukraine	Christian Beck & Simone Hutter	Web-Seminar	22.11.2022	09:00–11:00 Uhr
Bewertung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen für steuerliche Zwecke - Update und Fälle aus der Praxis	Tobias Geiler	Web-Seminar	24.11.2022	09:00–13:00 Uhr
Vertiefung der Korrekturvorschriften mit praktischen Fällen-Aufbaukurs zum Auffrischkurs Abgabenordnung	Reno Matthes	Web-Seminar	28.11.2022	09:00–13:00 Uhr
Aktuelle Umsatzsteuer	Gerwin Schlegel	Web-Seminar	29.11.2022	09:00–13:00 Uhr
Photovoltaikanlagen	Anita Käding & Stefan Crivellin	Web-Seminar	01.12.2022	11:00–15:00 Uhr
Gestalten und Umstrukturierungen mit Hilfe der GmbH & Co. KG - Darstellung praxisrelevanter Konstellationen anhand von Fallbeispielen	Richard Hempe	Web-Seminar	05.–06.12.2022	09:00–13:00 Uhr
Aktuelles Steuerrecht in der 2. Jahreshälfte 2022	Marcus Spahn	Web-Seminar Web-Seminar Web-Seminar	08.12.2022 08.12.2022 09.12.2022	09:00–13:00 Uhr 14:00–18:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr
Aktuelle steuer- und zivilrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht	Uwe Perbey & Michael Daumke	Web-Seminar	11.01.2023	09:00–13:00 Uhr
Rund um die Familie - Ein Streifzug durch das Familien-, Erb- und Steuerrecht	Uwe Perbey & Michael Daumke	Web-Seminar	12.01.2023	09:00–13:00 Uhr
Einkommensteuererklärung 2022	Thomas Arndt	Web-Seminar Web-Seminar Web-Seminar Web-Seminar Präsenzseminar Hybridseminar	17.01.2023 18.01.2023 27.02.2023 28.02.2023 29.03.2023 04.04.2023	09:00–13:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr
Grundlagenseminar: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Für Mitarbeiter und Wiedereinsteiger)	Brigitta Dennerlein	Web-Seminar	27.01.2023	09:00–14:00 Uhr
Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht 2022/2023	Marcus Scholz & Patrick Schlarb	Web-Seminar Web-Seminar	07.–08.03.2023 16.–17.03.2023	09:00–13:00 Uhr 09:00–13:00 Uhr
Umsatzsteuer über die Grenze - dreiteilige Seminarreihe (Drittland, Warenlieferungen EU, Sonstige Leistungen)	Stefan Crivellin	Web-Seminar Web-Seminar Web-Seminar	10.03.2023 14.03.2023 23.03.2023	08:30–12:30 Uhr 08:30–12:30 Uhr 08:30–12:30 Uhr



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Alexandra Müller, Leiterin des Geschäftsbereichs Seminare & Workshops

0341 56336-0

seminare@sbk-sachsen.de



Weitere Informationen und Seminaranmeldung:
www.sbk-sachsen.de/seminare